

# Vorstandssitzung = Séance du comité

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Vorstandssitzung

vom Montag den 10. April 1916, nachmittags 4 Uhr,  
im „Du Pont“ in Zürich.

Anwesend sind die Herren Lang als Präsident, Singer, Graf und Speck.

Der Präsident teilt mit, daß gegen die Neuangemeldeten, 1. Agence Cinematographique Européenne S.A. in Lausanne und 2. Herrn Wyß, Filmvertreter in Genf, keine Einsprachen erhoben wurden und wären somit die beiden Angemeldeten in unsern Verein aufgenommen.

Neu angemeldet hat sich die Firma Pathé Frères und Herr Korsower, beide in Zürich. Auch diese empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern zur anstandslosen Annahme.

Bis an die Firma Gaumont wären nun sämtliche Filmverleiher in der Schweiz Mitglieder unserer Bestrebung und hoffen wir, daß es uns dadurch gelingen werde, in nicht mehr allzu ferner Zeit auch sämtliche Kinobesitzer zu unsern Mitgliedern zählen zu dürfen. Erst dann, mit diesem geschlossenen, starken Verein können wir zum Nutzen unserer Mitglieder intensiv arbeiten und wirken.

Es wird beschlossen, den Mitgliedern des Kantonsrates die seinerzeit an die Justizdirektion in Zürich gemachte Eingabe betr. die Kinematographenverordnung im Kanton Zürich im Abdruck zuzustellen, bevor die Verhandlung im Rat stattfindet, wodurch man manches Vorurteil gegenüber unserer Sache noch zu beseitigen hofft.

In der Schlußdiskussion wird dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß es infolge des Sechseläutens in Zürich einerseits und aber namentlich infolge einer plötzlich von der Polizeidirektion in Zürich angeordneten Konferenz, an der eine Delegation des Vorstandes unj. Vereins teilnehmen mußte andererseits, die auf den 10. April angeordnete Generalversammlung in Bern in letzter Stunde nochmals verschoben werden mußte, was den Mitgliedern so rasch als möglich bekannt gegeben wurde. Der Vorstand hofft, daß die Verschiebung den einzelnen Mitgliedern noch rechtzeitig zukam.

## Séance du Comité

Lundi 10 Avril 1916 à 4 h. p. m. „Du Pont“ à Zurich.

Présents : Monsieur J. Lang, président, Messieurs Singer, Graf et Speck.

Le président annonce, qu'il n'y a eu aucune objection aux admission de „L'Agence Cinématographique Européenne S. A. à Lausanne et de Monsieur Wyss, représentant de films à Genève.

Ils sont actuellement membres de la Société.

Nouvelle demande D'inscription : Maison Pathé frères à Zurich et Monsieur Korsower, Zurich. Le comité prend en considération ce nouvel adhérent et le recommande à la Société.

Tous les directeurs des principaux bureaux de location en suisse, exclusivement la „Maison Gaumont“, sont tous membres de la Société.

Nous espérons, que les Directeurs de tous les Cinématographes voudront bien se joindre à nous, car il ne faut pas oublier, que „L'Union fait la force“. Ce qui nous rendra plus puissants à lutter pour la cause de notre droit. Le Comité a fait imprimé et envoyé à chaque membre du Conseil, du Canton de Zurich, la pétition qui a été faite antérieurement à Zurich, contre les nouvelles lois cinématographiques.

Par ce moyen, nous espérons vaincre et dissiper les mauvais préjugés.

La discussion finale s'est terminée avec regret de n'avoir pas eu l'assemblée générale le 10 écoulé, le jour de fête de „Sechseläuten“ en était la raison majeure. En outre, plusieurs de ces Messieurs, en délégation étaient forcés, de se rendre à la Direction de Police, pour conférer au sujet de la nouvelle loi.

Le Comité espère, que tous les membres ont pris note du changement de date, de l'Assemblée générale et ces Messieurs attendent avec plaisir une nombreuse réunion.



## Der Kampf ums Kino.



Dem „Luzerner Tagblatt“ wird geschrieben:

Mit der Vorlage des Luzerner Regierungsrates über Maßnahmen gegen die Kinematographen, die mit der Aufhebung der Konzessionssumme, des Stempels für die Billette und der verschärften Filmzensur verzweifelt einer Erwürgung der Kinos gleicht, wird der Kampf um das Kino in Luzern neuerdings akut. Wer die Entwicklung der Kinematographen in der letzten Zeit verfolgt hat und hin und wieder selbst einen Blick in das eine oder andere Kinotheater tat, wird zu der Einsicht gekommen sein, daß eine Reform des Kinowesens wünschenswert ist. Andererseits wird dem vorurteilsfreien Beobachter aber auch sofort die Müglichkeit und Unentbehrlichkeit der Kinos zum

Bewußtsein gekommen, und die Ueberzeugung wird in ihm gereift sein, daß, wer den rücksichtslosen Kampf gegen das Kino führt, sich für spätere, nicht allzu entfernte Zeiten so lächerlich machen würde, wie seinerzeit die Bekämpfer der Eisenbahn; denn über die gewaltige Entwicklungsfähigkeit und den Nutzen des Kinos soll man sich keinen Täuschungen hingeben. Gerade der jetzige Krieg hat dem Kino wieder ganz neue, ungeahnte Wege und Aussichten geöffnet. Nebenbei möchten wir hier gleich an die Riesenleistungen der Kinematographie mit den Filmen „Duo vadis?“, „Cleopatra“, „Caboria“, „Julius Cäsar“ erinnern, um nur einen Weg, den die Entwicklung der Kinematographen nehmen wird, anzudeuten und daran zu erinnern, welche Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen und Bildung der Kinematograph bietet und welchen einzigartigen Anschauungsunterricht wir in ihm besitzen.

Damit haben wir schon einen Weg angedeutet, auf dem eine Verbesserung der Zustände im Kinowesen er-